

# NIEDERSCHRIFT

## über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

Gemeinderat

Schkopau, d. 24.01.2013

Sitzung am: 11.12.2012

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

**Anwesenheit:** siehe Anlage

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Gemeinderatssitzung vom 16.10.2012 und Erörterung offener Punkte
- TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 27. Gemeinderatssitzung vom 16.10.2012 im nichtöffentlichen Teil
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Präsentation der Fa. e.n.o. energy zur geplanten Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Raßnitz und Röglitz der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege
- TOP 11. Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau vom 28.08.2006
- TOP 12. Information über Eilentscheidung nach § 62 Abs. 4 GO-LSA
- TOP 13. Aufstellungsbeschluss der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 "Am Park" im Ortsteil Döllnitz
- TOP 14. Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"
- TOP 15. Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung Nr. 7/17 "Grünflächen zur Dahne"
- TOP 16. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 5/10 "An der Laucha" im Ortsteil Knapendorf
- TOP 17. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 "An der Dorfstraße" im Ortsteil Korbetha
- TOP 18. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 "An der Gartenanlage" im Ortsteil Lochau
- TOP 19. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 8/16 "Am Lössener Pferdehof" im Ortsteil Luppenau
- TOP 20. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 "Die Kreuzbreite" im Ortsteil Burgliebenau
- TOP 21. Ausscheiden von Frau Heidi Schaaf aus dem Ortschaftsrat Burgliebenau

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012**

---

TOP 22. Beschlussfassung zur Bestätigung der Kandidaten für Neuwahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale- Weiße Elster"

TOP 23. Anfragen

TOP 24. Sonstiges

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Eckl, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, die Ortsbürgermeister, die Gäste, die Vertreter der Gemeinde Schkopau in Zweckverbänden sowie die Damen und Herrn der Verwaltung.

Herr Eckl gibt das heutige Motto bekannt: "Jedem bösen Erwachen geht meist ein tiefer Schlaf voraus."

##### **TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Eckl stellt fest, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind zur Eröffnung der Sitzung 24 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

##### **TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Gemeinderatssitzung vom 16.10.2012 und Erörterung offener Punkte**

Herr Trisch sagt, dass in der Niederschrift im TOP 8: Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau, unter AZV Merseburg auf der Seite 5 der letzte Satz richtig heißen muss: „Eventuell ist eine Gebührenerhöhung notwendig.“ Herr Eckl fordert die Mitglieder des Gemeinderates auf, diese Änderung handschriftlich in der Niederschrift zu ändern.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Gemeinderatssitzung werden nicht vorgetragen. Somit wird diese Niederschrift bestätigt.

##### **TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 27. Gemeinderatssitzung vom 16.10.2012 im nichtöffentlichen Teil**

Herr Eckl gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

- Kauf von mehreren Flurstücken in der Gemarkung Döllnitz zur Rekultivierung des Geländes der Lackfabrik,
- Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrages des Leiters des Ordnungsamtes bis zum 31.12.2014.

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012**

---

#### **TOP 5. Einwohnerfragestunde**

Herr Eckl eröffnet um 18:35 Uhr die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, wird diese zur selben Zeit von ihm beendet.

#### **TOP 6. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Eckl sagt, dass der TOP 11 auf Antrag von Frau Spaller von der heutigen Tagesordnung zu streichen ist. Dieser Punkt wird in der nächsten Sozialausschusssitzung beraten und danach im Gemeinderat wieder vorgestellt.

Herr Sachse bestätigt dies.

#### **TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister**

Herr Haufe informiert den Gemeinderat über nachfolgendes:

- Durch Umwandlung der E.ON im Wege des Rechtsformwechsels ist die E.ON SE entstanden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15.11.2012. Weiterhin erhielt die Gemeinde eine Rückforderung der E.ON von Gewerbesteuern aus den Jahren 2008 bis 2010 in Höhe eines siebenstelligen Betrages.
- Am 10.12.2012 hat eine Beratung des Dialogforums des Flughafens Leipzig/Halle stattgefunden. Es wird eine regionale Erweiterung angestrebt, da bisher die Orte Tauscha, Halle und Schkopau nur einen Gaststatus bis zum 30.06.2013 besitzen.
- Die Gemeinde Schkopau hat offene Forderungen bei den Elternbeiträgen und den Essengeldern in Höhe von 50.000,00 €. Circa 29.000,00 € davon sind uneinbringlich. Gründe dafür sind, dass die Eltern, die der Gemeinde für die Betreuung der Kinder Geld schulden, nicht mehr auffindbar sind, oder die Vollstreckung teurer ist, als die Aussicht, die ausstehenden Beiträge zu erhalten.

#### **TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau**

##### **Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport**

Herr Sachse, Vorsitzender des Ausschusses, berichtet aus der Sitzung vom 20.11.2012. Es wurde zum wiederholten Mal die Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports der Sozialarbeit und der Heimatpflege diskutiert und kleine Änderungen vorgenommen, die durch die Verwaltung eingearbeitet werden sollten. Herr Sachse erklärt, dass sehr viel an der Vorarbeit durch den Ausschuss geleistet wurde, so dass der Gemeinderat heute die Richtlinie beschließen kann. Des Weiteren wurde zum Stand und der Vorbereitung des Haushaltsplanes 2013 und über verschiedene Einsparungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten, Horten und an den Grundschulen sowie über die Reduzierung des Personals bei freiwilligen Aufgaben diskutiert. Zu der Förderung kinderreicher Familien sowie Mehrlingsgeburten im OT Korbetha sagt Herr Sachse, will Herr Haufe mit der nächst höheren Kommunalaufsichtsbehörde Kontakt aufnehmen, um dieses Thema zu klären.

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012**

---

#### **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Frau Müller, Vorsitzende des Ausschusses informiert, dass die nächste Beratung im Januar 2013 stattfinden wird. In dieser Sitzung wird der Haushaltsentwurf 2013 vorgestellt und diskutiert.

#### **Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen**

Herr Knaak, Vorsitzender des Ausschusses, sagt, dass dieser am 04.12.2012 getagt hat. Tagesordnungspunkte waren die Spielplatzsatzung und der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schkopau. Es wurde festgelegt, diese Dokumente an die Fachämter zur Überarbeitung zurückzugeben.

#### **Ausschuss für Seen und Tourismus**

Herr Pomian, Vorsitzender des Ausschusses, teilt mit, dass dieser am 30.10.2012 stattgefunden hat. Tagesordnungspunkt war der Masterplan und die Diskussionen zur Vorhabensliste des Masterplanes.

#### **AZV Elster-Kabelsketal**

Herr Schräpler, Vertreter der Gemeinde im AZV, berichtet, dass in der am 10.12.2012 stattgefundenen Beratung die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen des AZV und die erneute Bestellung des Verbandsgeschäftsführers beschlossen wurde.

#### **Bau- und Planungsausschuss**

Herr Pöttsch, Mitglied im Ausschuss, erklärt, dass die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Aufstellungsbeschlüsse vom Tagesordnungspunkt 13 bis Tagesordnungspunkt 20 vom Ausschuss vorberaten und ihnen zugestimmt wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, diese zu beschließen.

#### **Mitz GmbH**

Herr Wanzek, Vertreter der Gemeinde, sagt, dass eine Beratung am 10.11.2012 stattfand. Der Wirtschaftsplan wurde erarbeitet und ist ausgeglichen abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat diesem zugestimmt.

#### **Europäisches Romanikzentrum**

Herr Haufe sagt, dass die Kooperationsvereinbarung von allen Partnern unterzeichnet wurde.

#### **Fluglärmkommission**

Herr Teske, Vertreter der Gemeinde, berichtet, dass eine Beratung am 07.11.2012 stattgefunden hat. Gegenstand der Beratung war die Verlegung der Flugrouten Nordabkurvung östlich von Halle nach Norden. Die Belegung der Nord-Südbahn soll gleichmäßig erfolgen, kommt aber nicht zur Realisierung. Auf Antrag der Stadt Halle wird die Deutsche Flugsicherung die aktuellen Flugrouten im Osten von Halle auf mögliche Lärmoptimierungen prüfen.

Der Antrag der Gemeinde Schkopau, das Umweltbundesamt zur Durchführung von lärmfachlicher Bewertung verschiedener Flugrouten zu beauftragen, wurde von der Fluglärmkommission abgelehnt, da bereits Bewertungen im größeren Umfang vorliegen. Weiterhin wurde über die Verkehrsentwicklung und die Umsetzung des Schallschutzprogrammes berichtet. Darüber hinaus legte der Flughafen die Messwerte von 10 stationären und von 4 mobilen Messanlagen zur Auswertung vor. Diese Auswertung keine Überschreitungen der Grenzwerte.

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012**

---

#### **TOP 9. Präsentation der Fa. e.n.o. energy zur geplanten Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Raßnitz und Röglitz der Gemeinde Schkopau**

Herr Schindler, Projektleiter der Firma e.n.o. energy mit Sitz in Dresden, stellt die Firma vor. Gegründet wurde sie 1989 und hat 130 Mitarbeiter.

Herr Schindler erläutert, dass bereits im Jahr 2010 der Bau von Windkraftanlagen im Rahmen der Regionalplanung im OT Raßnitz beabsichtigt wurde, jetzt stehen die letzten Gutachten kurz vor dem Abschluss. Auch konnten mit den meisten Grundstückseigentümern Vorverträge abgeschlossen werden. Geplant ist, insgesamt 15 Windkraftanlagen zu errichten. Nach Abschluss der verschiedenen Genehmigungsverfahren sollen 4 Anlagen im III. bis IV. Quartal 2013 gebaut werden. 2 Anlagen wurden bereits schon im Jahr 2006 errichtet und in Betrieb genommen. Die Höhe der Anlagen liegt zwischen 100 und 175 m in Richtung Osten; in Richtung der Einflugschneise des Flughafens.

Es wurde die Frage nach dem Schallpegel gestellt. Herr Schindler antwortet, dass in der Ortslage maximal 40 Dezibel erreicht werden. In Industriegebieten werden 45 Dezibel erreicht und an Bundesstraßen sind 55 – 75 Dezibel üblich.

Weiter wurde gefragt, was der Windpark für die Bürger und die zu erwartenden Gewerbesteuern für die Gemeinde bringt. Vielleicht kann man den Bürgern auch eine bevorzugte Beteiligung an den Anlagen anbieten.

Herr Schindler antwortet, dass dies möglich sei, eine komplette 175 m hohe Anlage hat einen Wert von ca. 4 Millionen Euro. Für die Gemeinde rentiert sich so ein Windpark erst nach ca. 8 bis 12 Jahren, aber auch nur dann, wenn die Firma gewinnerzielend ist. Dann ergibt sich für die Gemeinde 70 % der Gewerbesteuer, 30 % gehen an den Sitz des Unternehmens.

Weiterhin sagt Herr Schindler, dass die Windräder eine Lebensdauer von ca. 20 bis 30 Jahren haben.

#### **TOP 10. Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege** **Vorlage: I/082/2012**

Herr Eckl sagt, dass der Entwurf dieser Richtlinie mehrfach im Sozialausschuss und im Gemeinderat an Hand von Präsentationen ausgiebig erläutert wurde. Im Sozialausschuss wurden die Kritikpunkte ausgiebig besprochen und Alternativen erörtert. Nach Hinweisen von Ortsbürgermeistern und Gemeinderäten wurden Änderungen in die Richtlinie aufgenommen, so dass sie nunmehr beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 11.12.2012 die Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege in der Entwurfs-Fassung vom 21.11.2012.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 11. Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau vom 28.08.2006 Vorlage: I/083/2012**

Herr Eckl sagt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Bitte von Frau Spaller zurückgestellt und erst im Sozialausschuss besprochen und dann im Gemeinderat beschlossen wird.

#### **TOP 12. Information über Eilentscheidung nach § 62 Abs. 4 GO-LSA Vorlage: III/168/2012**

Herr Haufe erklärt, dass der Standort „ehemalige Lackfabrik“ als Altlastenfläche definiert wurde.

Da eine erneute Nutzung des Geländes erst nach erfolgter Sanierung von Boden und Grundwasser zulässig ist, gab es die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen.

Die Gemeinde hat sich auf Anregungen des Döllnitzer Ortschaftsrates bemüht. Es wurden zur Durchführung der Maßnahme 301.100,00 € beantragt und im Haushalt 2013 eingeplant. Mit Zuwendungsbescheid wurden Fördermittel in Höhe von 264.600,00 € bewilligt, was eine Mindereinnahme von 36.500,00 € ausmacht. Die Dringlichkeit begründet sich aus der Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides, nach welcher innerhalb von 2 Monaten mit der Maßnahme begonnen werden muss, sowie dem auf den 30.08.2013 festgelegten Ende des Bewilligungszeitraumes.

Als Maßnahmebeginn gilt bereits die Unterzeichnung des Ingenieurvertrages.

Herr Teske äußert sich, dass es gut ist, dass der Schandfleck beseitigt wird, hat aber Bedenken, dass die Bodenproben richtig entnommen wurden.

Herr Sachse sagt, dass diese Untersuchungen von einem Gutachterbüro vorgenommen wurden. Die Fehlerquote ist sehr gering und er sieht das äußerst optimistisch.

#### **TOP 13. Aufstellungsbeschluss der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 "Am Park" im Ortsteil Döllnitz Vorlage: III/160/2012**

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

Herr Weiß informiert, dass die nachfolgenden Beschlüsse zur Ergänzungssatzung und Entwicklungssatzung daraus resultieren, dass im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan in allen Ortsteilen noch Flächen gesucht wurden, welche noch zur Wohnbebauung herangezogen werden können. Die dabei gefundenen Flächen werden dann im Flächennutzungsplan entsprechend mit eingegliedert. Die Vorschläge wurden allen einzelnen Ortschaftsräten vorgestellt und fanden ihre Zustimmung. Im Bau- und Planungsausschuss fanden diese Vorschläge ebenfalls Zustimmung, so dass die folgenden Beschlussvorlagen eine entsprechende Empfehlung für den Gemeinderat darstellen.

Ein Eigenheim errichten zu können, wäre planungsrechtlich nicht möglich, nur über eine Entwicklungssatzung. Das Verfahren zur Aufstellung einer Entwicklungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für ein einfaches Verfahren (Beteiligungsverfahren nach BauGB). Im Vorfeld wurden die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben, um Ihre Stellungnahme zum Verfahren abzugeben. Die Eigentümer äußerten sich mit unterschiedlichen Aussagen.

Herr Pötzsch sagt, dass jeder Beschluss im Bau- und Planungsausschuss diskutiert und abgewogen wurde und dieser dem Gemeinderat empfiehlt, diese Beschlüsse zu fassen.

Frau Müller fragt, ob die 2.000 € wirklich die Gesamtkosten sind. Herr Weiß bejaht dieses.

*Um 19:37 Uhr erscheint Frau Mohr zur Sitzung. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Gemeinderäte von 24 und Bürgermeister auf 25 und Bürgermeister.*

Herr Friedrich äußert, dass er doch die Gesamtsumme wissen möchte. Herr Weiß antwortet, dass das bei jedem Vorhaben sich von Fall zu Fall unterscheidet.

#### **Beschluss GR 28 / 268 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 „Am Park“ im Ortsteil Döllnitz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im gesamten Karree „Leipziger Straße, Friedensstraße, Regensburger Straße, Schachtstraße, Berliner Straße“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Döllnitz,

Flur 3:

Flurstücke: 1/1, 1/2, 1/3, 1/6, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 29/2, 29/3, 176/29, 178/29, 211/30, 214/29, 215/29, 234/1, 238/1, 244/30, 269/1, 279/1, 280/1, 286/1, 287/1, 292/2, 292/3, 305/37, 656, 666, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 702, 703, 704, 736, 737.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Entwicklungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 14. Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" Vorlage: III/161/2012**

Herr Weiß erklärt, dass der Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ am 18.12.2003 in Kraft getreten ist. Die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplans hat am 26.04.2012 Rechtskraft erlangt. Nun soll in einem Teilbereich des Bebauungsplans, südlich des innerhalb der privaten Bahnanlagen gelegenen Gebäudes A 103a, im Bereich der als Trittsteinbiotop T3 festgesetzten Fläche, eine Bebauung ermöglicht werden. Daher soll eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), d. h. die Fläche in die überbaubare Grundstücksfläche einbezogen werden. Das festgesetzte Trittsteinbiotop soll diesbezüglich im TG 19 neu eingeordnet werden. Die Änderung bezieht sich auf Teilflächen der Grundstücke: Gemarkung Schkopau, Flur 4, Flurstücke 214/0 und 218/0. Der Vorhabenträger plant ein Verwaltungsgebäude auf einer Fläche zu errichten, die derzeit nicht innerhalb der Baugrenze liegt. Die Planung sieht einen Containerbau in den Abmessungen von ca. 30 m mal 20 m vor. Das Verwaltungsgebäude soll ergänzt werden, da die Kapazitäten des alten Gebäudes erschöpft sind und eine weitere Aufstockung statisch nicht mehr möglich ist. Um das neue Verwaltungsgebäude gegenüber des bereits vorhandenem errichten zu können, ist es notwendig, die Baugrenze zu verschieben und das festgesetzte Trittsteinbiotop T3 zu verlegen. Durch einen städtebaulichen Vertrag wird die Refinanzierung der anfallenden Kosten gesichert.

Herr Schräpler fragt, was ein Trittbiotop ist. Herr Weiß antwortet, dass das niedrig wachsende Pflanzen sind. Herr Teske ergänzt: eine Biotopinsel = im Internet nachzulesen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt, diesen Beschluss zu fassen.

#### **Beschluss GR 28 / 269 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Demnach soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, da sich die Aufstellung der dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.

Weiterhin soll i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 15. Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung Nr. 7/17 "Grünflächen zur Dahne"** **Vorlage: III/162/2012**

Herr Weiß erklärt, dass die Gemeinde auch im Interesse des Ortschaftsrates Lochau für das Grundstück ihr Vorkaufsrecht geltend gemacht hat. Somit wird die Grünfläche erhalten und kann nicht überbaut werden. Vom Ortschaftsrat Lochau wurde entschieden, der Empfehlung des Dorfentwicklungsplanes zu folgen, wonach die Eingrünung der Nord- und Ostseite des Neubaugebietes zu Dahne vorgeschlagen wird.

Herr Weiß informiert darüber, dass der Ortschaftsrat Lochau in seiner Sitzung am 16.07.2012 darüber befunden hat, dass das Ortsbild von Lochau beeinträchtigt wäre, wenn die Grünanlagen im Bereich der „Dahne“ überbaut werden würden. Planungsrechtlich sind die Flächen nach § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich der Ortschaft zuzurechnen, weshalb Bauvorhaben zu Wohnbauzwecken zulässig erscheinen, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Um die Grünflächen zu erhalten, ist es demnach notwendig, eine Erhaltungssatzung zu beschließen.

#### **Anmerkung:**

Herr Marx weist auf nicht korrekte Angabe bei der Bezeichnung der Flurstücke hin, die angegebene /0 muss entfernt werden.

#### **Beschluss GR 28 / 270 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Erhaltungssatzung Nr. 7/17 „Grünflächen zur Dahne“.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 16. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 5/10 "An der Laucha" im Ortsteil Knapendorf Vorlage: III/163/2012**

Herr Weiß erklärt, dass an die Gemeinde Schkopau der Wunsch heran getragen wurde, auf dem Grundstück Gemarkung Knapendorf, Flur 2, Flurstück 105/7 ein Einfamilien- bzw. Doppelhaus neu zu errichten.

Dieses soll auf dem Grundstück errichtet werden, auf welchem vor Jahren ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt wurde, der leider nicht zur Genehmigung gekommen ist. Die Baugenehmigung wurde seinerzeit nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt, welcher ein Vorhaben während der Planaufstellung zulassen kann. Da die Frist zur Verlängerung der Baugenehmigung dieses Mal nicht eingehalten wurde, besteht für das Grundstück derzeit kein Baurecht mehr und eine Genehmigung eines Einfamilien- bzw. Doppelhauses müsste aufgrund des § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) versagt werden. Aufgrund dessen wurde der Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gestellt, um auf dem Flurstück wieder Baurecht erhalten zu können.

Da die Aufstellung einer Satzung mit einem öffentlichen Verfahren verbunden ist, wurde es als sinnvoll erachtet, dieses Verfahren gleich im Rahmen aller vier Grundstücke durchzuführen, welche außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen.

Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches ermöglichen. Da im Flächennutzungsplan der Bereich bereits als gemischte Baufläche dargestellt ist, kann der Ortsrand sozusagen ergänzt werden.

Der Ortschaftsrat Knapendorf hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 5/10 „An der Laucha“ beraten.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung teilweise interessiert sind.

Im Bau- und Planungsausschuss wurde die Beschlussvorlage vorberaten. Er stimmte diesem Beschluss zu.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

#### **Beschluss GR 28 / 271 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 5/10 „An der Laucha“ im Ortsteil Knapendorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über alle vier Grundstücke, die außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Knapendorf,

Flur 2:

105/7, 106/55, 106/58 und 106/61.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 17. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 "An der Dorfstraße" im Ortsteil Korbetha Vorlage: III/164/2012**

Herr Weiß sagt, dass hier derselbe Sachverhalt wie bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkt ist. Hier hat aber nur 1 Eigentümer Interesse.

#### **Beschluss GR 28 / 272 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 „An der Dorfstraße“ im Ortsteil Korbetha gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück:

Gemarkung Korbetha,

Flur 2:

Flurstück: 95/13.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 18. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 "An der Gartenanlage" im Ortsteil Lochau Vorlage: III/165/2012**

Herr Weiß erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet werden sollen. Aufgrund dessen wurde angedacht, den Straßenzug westlich der „Gartenstraße“ mit einer Ergänzungssatzung zu überplanen. Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches ermöglichen.

Da im Flächennutzungsplan der Bereich noch als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist, muss sie im derzeit laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung ebenfalls als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Erst mit dieser vorbereitenden Darstellung im Flächennutzungsplan kann die Nutzungsmöglichkeit des Ortsrandes sozusagen über ein weiteres Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung geändert werden.

Der Ortschaftsrat Lochau hat der Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Gartenanlage“ zugestimmt.

Die Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung interessiert sind.

Der Bau- und Planungsausschuss hat diesem Beschluss zugestimmt.

Frau Müller ist der Meinung, dass die finanziellen Mittel zur Änderung für die Flächennutzungspläne nicht zur Verfügung stehen. Ohne Vorlage des Haushaltsplanes kann eigentlich nichts weiter beschlossen werden.

Herr Eckl sagt, dass eine Lückenbebauung für zuziehende Familien bereitzuhalten ist, da die Gemeinde bereits dramatisch an Bevölkerung verloren hat.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

Herr Trisch fragt, warum nur Teile der Grundstücke und nicht Gesamtgrundstücke in die Satzung einbezogen werden.

Herr Weiß antwortet: Da der vordere Teil direkt an der Erschließungsanlage liegt. Um den hinteren Teil mit einzubeziehen, müsste eine Bebauungsplan aufgestellt werden.

#### **Beschluss GR 28 / 273 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 „An der Gartenanlage“ im Ortsteil Lochau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurstücke:

Gemarkung Lochau,

Flur 3:

Flurstücke: 74/2, 75, 76, 77, 78 und 200/79.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	5
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 19. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 8/16 "Am Lössener Pferdehof" im Ortsteil Luppenau Vorlage: III/166/2012**

Herr Weiß berichtet, dass angedacht wurde, den Bereich nördlich der „Lössener Straße“ mit einer Ergänzungssatzung zu überplanen. Dadurch wird die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ermöglicht.

Da im Flächennutzungsplan der Bereich noch als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist, wurde die Fläche im derzeit laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung (Vorentwurf März 2012) bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Mit dieser vorbereitenden Darstellung im Flächennutzungsplan kann die Nutzungsmöglichkeit des Ortsrandes sozusagen über ein weiteres Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung geändert werden.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

#### **Beschluss GR 28 / 274 / 2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 8/16 „Am Lössener Pferdehof“ im Ortsteil Luppenau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurstücke:

Gemarkung Luppenau,

Flur 1:

Flurstücke: 106/3, 106/10 und 353.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 20. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 "Die Kreuzbreite" im Ortsteil Burgliebenau Vorlage: III/167/2012**

Herr Weiß erklärt, dass auch hier angedacht wurde, den Bereich südlich der „Kreuzbreite“ mit einer Ergänzungssatzung zu überplanen. Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches ermöglichen.

Allerdings liegt der Geltungsbereich der Satzung im Landschaftsschutzgebiet „Kiesgruben Wallendorf- Schladebach“. Für die Umsetzung der Satzung ist eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung notwendig. Die Erarbeitung der Unterlagen für den Befreiungsantrag ist Bestandteil des abgeforderten Angebotes. Eine Garantie zum positiven Ausgang des Verfahrens kann jedoch nicht gegeben werden.

Herr Borries sagt, dass die Änderung des Landschaftsschutzgebietes nicht einfach ist.

Frau Müller meint, dass es sich hier nicht um eine Lückenbebauung handelt.

Herr Trisch ist der Auffassung, dass hier 3.000,00 € bezahlt werden wo man nicht die Gewissheit hat, dass sie nicht in den Sand gesetzt werden.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

Herr Weiß antwortet, dass der Planungsstand bis dahin bezahlt werden muss.

Der Ortschaftsrat Burgliebenau hat der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 „Die Kreuzbreite“ zugestimmt.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung teilweise interessiert sind.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Beschlussvorlage vorberaten und diesem Beschluss zugestimmt.

#### **Beschluss GR 28 / 275 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 „Die Kreuzbreite“ im Ortsteil Burgliebenau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Burgliebenau,

Flur 2:

Flurstücke: 12/39, 12/40, 287, 290, 291 und 292.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 21. Ausscheiden von Frau Heidi Schaaf aus dem Ortschaftsrat Burgliebenau Vorlage: IV/083/2012**

Herr Schmidt erklärt, dass Frau Heidi Schaaf mit Schreiben vom 10.07.2012 Ihre Mandatsniederlegung wegen Umzug nach Kollenbey im Ortschaftsrat Burgliebenau mitgeteilt hat. Der Ortschaftsrat Burgliebenau hat die Mandatsniederlegung bestätigt. Nun muss der Gemeinderat gemäß § 41 Abs. 1, Ziff. 1 der GO LSA das Ausscheiden der Frau Heidi Schaaf durch Beschluss feststellen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

#### **Beschluss GR 28 / 276 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012, auf der Grundlage des § 41 Absatz 1 Ziffer 1 GO LSA die Mandatsniederlegung und das Ausscheiden von Frau Heidi Schaaf aus dem Ortschaftsrat Burgliebenau mit Wirkung vom 01.08.2012.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 22. Beschlussfassung zur Bestätigung der Kandidaten für Neuwahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale- Weiße Elster" Vorlage: IV/084/2012**

Herr Schmidt teilt mit, dass mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 01.10.2012 alle Unterhaltungsverbände aufgefordert wurden, Neuwahlen für den Vorstand und den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes durchführen zu müssen.

Mit der Bildung der Einheits- und Verbandsgemeinden haben die bisher eigenständigen Gemeinden den Anspruch auf Mitgliedschaft verloren. Aus diesem Grund findet am 09. Januar 2013 die Mitgliederversammlung des Verbandes statt. An diesem Tag erfolgt die Neuwahl des Vorstandes sowie des Ausschusses.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, dazu erfolgten die Zuarbeiten von den Ortsbürgermeistern. Die Bereitschaftserklärungen der Kandidaten liegen vor.

#### **Beschluss GR 28 / 277 / 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 gemäß § 44 Absatz 3 Punkt 17 GO LSA folgende Kandidaten der Gemeinde Schkopau für die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses im Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“ zu bestätigen:

1. Frau Bettina Lengert
2. Herr Andreas Gasch
3. Herr Frank Storch
4. Herr Dr. Matthias Frauendorf

# NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

---

## Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 23. Anfragen**

Frau Müller stellt folgende Fragen:

1. Grundschule Schkopau, der alte Speiseraum wird in 6 Klassenräume umgebaut. Wie ist der Stand der Bearbeitung in Bezug auf die Vergabe der Schulmöbel?
2. Wie ist der Stand zum Kauf des Bootes Wallendorf?
3. Der Traditionsverein Handball/Schkopau will im Dezember in die Turnhalle, dies ist aber nicht möglich, da sie geschlossen ist.

Frau Spaller antwortet:

Zu 1. Die Vergabe ist vorbereitet und die Angebote werden eingeholt. Die Baumaßnahmen sollen Ende Februar 2013 beendet sein.

Herr Haufe antwortet:

Zu 2. Das Boot wurde dem Verein zur Nutzung übergeben.

Herr Weiß antwortet:

Zu 3. Die Halle ist in dieser Zeit geschlossen. Es ist aber nichts von einem Handballturnier bekannt.

## **TOP 24. Sonstiges**

Es gibt keine Wortmeldungen.

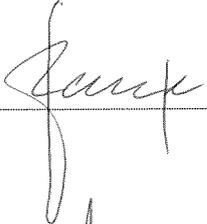
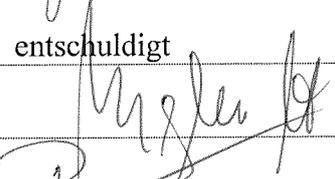
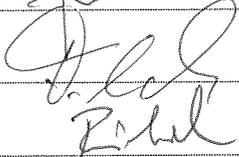
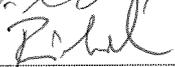
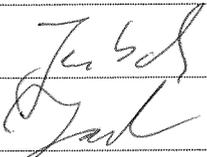
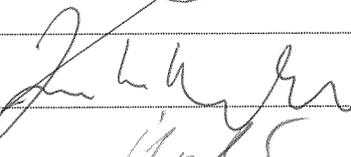
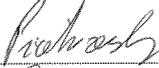
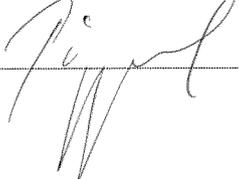
Um 20:31 Uhr beendet Herr Eckl die öffentliche Gemeinderatssitzung.

  
Wilfried Eckl  
Vorsitzender

  
Ina Mühlbach  
Protokollantin

**Niederschrift  
über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012**

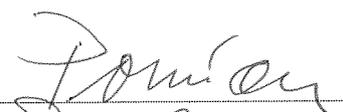
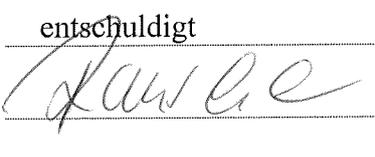
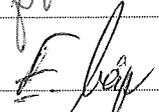
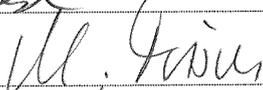
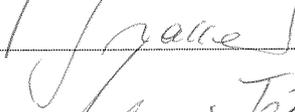
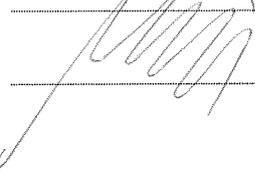
**Anlage 2 Anwesenheitsliste**

Name	Unterschrift
<b>Gemeinderatsvorsitzender</b>	
Wilfried Eckl Freie Wähler/FDP/Grüne	
<b>Bürgermeister im Gemeinderat</b>	
Andrej Haufe CDU	
<b>Mitglied</b>	
Lutz Bedemann SPD	entschuldigt
Norbert Berghoff CDU	
Ralf Borries SPD	
Dieter Felsch CDU	
Rayk Friedrich CDU	
Annamari Gellert Die Linke	entschuldigt Kr.
Thomas Jentsch CDU	
Bodo Joost Freie Wähler/FDP/Grüne	
Gerd Knaak CDU	
Gert Lehmann Die Linke	
Andreas Marx Freie Wähler/FDP/Grüne	
Günter Merkel Freie Wähler/FDP/Grüne	
Elke Mohr Freie Wähler/FDP/Grüne	
Lars Möritz CDU	entschuldigt
Ulrike Müller Die Linke	
Waldemar Piotrowsky Freie Wähler/FDP/Grüne	
Sabine Pippel CDU	

**Niederschrift  
über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012**

---

**Anlage 2 Anwesenheitsliste**

Hans-Joachim Pomian	CDU	
Günther Pötzsch	CDU	
Andreas Rattunde	Freie Wähler/FDP/Grüne	entschuldigt
Carmen Rauschenbach	SPD	
Bernhard Riesner	Freie Wähler/FDP/Grüne	entschuldigt
Günter Sachse	SPD	
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Dr. Rolf Strauch	CDU	
Michael Teske	Die Linke	
Martin Trisch	SPD	
Edith Uhlmann	CDU	
Patrick Wanzek	SPD	
<b>Ortsbürgermeister</b>		
Andreas Gasch	CDU	
Erich Meyer	Einzelbewerber	entschuldigt
Wolfgang Specking	Einzelbewerber	
<b>Amtsleiter</b>		
Wolfgang Schmidt		
Martina Spaller		
Doris Tiesler		
Matthias Weiß		
<b>Protokollant</b>		
Ina Mühlbach		

# Bekanntmachung

## Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.12.2012

### I. Öffentlicher Teil

- GR 28 / 267 / 2012 Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege
- GR 28 / 268 / 2012 Aufstellungsbeschluss der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 "Am Park" im Ortsteil Döllnitz
- GR 28 / 269 / 2012 Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"
- GR 28 / 270 / 2012 Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung Nr. 7/17 "Grünflächen zur Dahne"
- GR 28 / 271 / 2012 Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 5/10 "An der Laucha" im Ortsteil Knapendorf
- GR 28 / 272 / 2012 Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 "An der Dorfstraße" im Ortsteil Korbetha
- GR 28 / 273 / 2012 Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 "An der Gartenanlage" im Ortsteil Lochau
- GR 28 / 274 / 2012 Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 8/16 "Am Lössener Pferdehof" im Ortsteil Luppenau
- GR 28 / 275 / 2012 Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 "Die Kreuzbreite" im Ortsteil Burgliebenau
- GR 28 / 276 / 2012 Ausscheiden von Frau Heidi Schaaf aus dem Ortschaftsrat Burgliebenau
- GR 28 / 277 / 2012 Beschlussfassung zur Bestätigung der Kandidaten für Neuwahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale- Weiße Elster"

## II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 28 / 278 / 2012 Grundstücksangelegenheit OT Hohenweiden - Aufhebung
- GR 28 / 279 / 2012 Grundstücksangelegenheit OT Hohenweiden - Verkauf
- GR 28 / 280 / 2012 Grundstücksangelegenheit OT Ermlitz
- GR 28 / 281 / 2012 Grundstücksangelegenheit OT Döllnitz
- GR 28 / 282 / 2012 Grundstücksangelegenheit OT Knapendorf
- GR 28 / 283 / 2012 Grundstücksangelegenheit - OT Ermlitz - Am Wachtberg 1
- GR 28 / 284 / 2012 Verkaufsabsicht kommunaler Gebäude



Haufe  
Bürgermeister



Eckl  
Vorsitzender des Gemeinderates